

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

„Urteilsverhinderung“ bei RAF-Terroristen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang die Landesregierung über Erkenntnisse verfügt, wonach der seinerzeitige MdB-Abgeordnete der „Grünen“ und jetzige Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion O. Schily „verhindert hat, daß RAF- Terroristen verurteilt wurden“;
2. in welchem Umfang der o. a. SPD-MdB angebliche oder tatsächliche Gewalttaten von Linksextremisten und Hausbesetzern verharmlost bzw. gutgeheißen hat und zu welchen rechtlichen Konsequenzen diese Sachverhalte geführt haben;
3. um welche Strafverfahren, gegen welche Terroristen der linksextremen RAF es sich gehandelt hat, in denen der o. a. SPD-MdB und „Schatteninnenminister“ als Anwalt „erfolgreich eine Verurteilung linksextremistischer Straftäter verhindert hat“;
4. inwieweit die Justiz in Baden-Württemberg von den Geschehensabläufen/Sachverhalten nach Nrn. 1–3 betroffen war;
5. ob und gegebenenfalls zu welchen strafrechtlichen Konsequenzen für den o. a. SPD-MdB dessen Verhaltensweisen nach Nr. 2 geführt haben;
6. ob und inwieweit aus den bei Nrn. 1–3 erfragten Handlungs-/Verhaltensweisen ein linksextremistischer und verfassungsschutzrelevanter Verlauf des o. a. SPD-MdB bei den Staatsschutzbehörden von Polizei und Verfassungsschutz angefallen ist;

7. durch wen, auf welchem Weg und zu welchem Zweck Landesjustizminister Prof. Ulrich Goll Kenntnis von den bei Nrn. 1–3 erfragten, inkriminierten Vorgängen erhalten hat;
8. inwieweit und zu welchem Zweck im Landesjustizministerium Akten, Dossiers oder andere schriftliche oder auf anderen Datenträgern erfaßte personen- bzw. sachverhaltsbezogene Informationen die Verhaltensweisen des SPD-MdB und „designierten Bundesinnenministers“ Schily vorgehalten bzw. verfügbar gehalten werden.

25. 08. 98

Dr. Schlierer, Deuschle, König
und Fraktion

Begründung

Den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 20. August 1998 zufolge hat Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll (FDP) dem von der SPD als Bundesinnenminister vorgesehenen Juristen Otto Schily dessen Vergangenheit als RAF-Anwalt vorgehalten und erklärt: „Wer verhindert hat, daß Terroristen verurteilt werden, der kann heute nicht Bundesinnenminister werden!“ Und „Schily habe außerdem die Autonome Gewaltszene sowie die Hausbesetzungen verharmlost und gutgeheißen“.

Wenn auch die Antragsteller im Grundsatz dieser Bewertung und Sicht des Landesjustizministers beitreten und darüber hinaus prinzipiell begrüßen, wenn die „Geistigen Brandstifter“ der seinerzeitigen linksextremistischen und terroristischen Umtriebe auch in Baden-Württemberg wieder beim Namen genannt werden, sind doch weitergehende Fragen angebracht.

Der Vorgang ist zudem bezeichnend. Durch ihn wird exemplarisch ein Politikmuster aufgezeigt, in dem linksextremistische personelle 68er Altkader erst im Verband sogenannter „demokratischer“ Parteien per Zeitablauf automatisch ihre rehabilitierenden höheren Weihen erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. September 1998 Nr. 4030/0159 nimmt das Justizministerium namens der Landesregierung – bezüglich Frage 6 im Einvernehmen mit dem Innenministerium – zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zwischen 1975 und 1977 hat vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozeß gegen mehrere Mitglieder der „Baader-Meinhof-Gruppe“ stattgefunden. Angeklagt waren u. a. die Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Ulrike Meinhof wegen

- Bombenanschlags auf das Hauptquartier der US-Armee in Frankfurt, bei dem 1 Soldat getötet und 14 weitere zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden;
- Bombenanschlags auf die Polizeidirektion in Augsburg, sechs teilweise lebensgefährlich verletzte Personen;

- Bombenanschlags auf das Landeskriminalamt Bayern in München, eine lebensgefährlich verletzte Person;
- Bombenanschlags auf das Axel-Springer-Verlagshaus in Berlin, 14 zum Teil schwer verletzte Personen;
- Bombenanschlags auf das Hauptquartier der US-Armee in Heidelberg, bei dem zwei Soldaten getötet und mehrere verletzt wurden;
- Bombenanschlags auf das Fahrzeug des Bundesrichters Buddenberg in Karlsruhe, bei dem die Ehefrau schwer verletzt wurde;
- mehrerer Banküberfälle, bei denen Personen getötet und verletzt wurden;
- mehrerer Tötungsversuche zum Nachteil von Polizeibeamten
- sowie weiterer Delikte.

Die Angeklagten Baader, Ensslin und Raspe wurden jeweils zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Das Verfahren gegen Ulrike Meinhof endete, nachdem sie sich 1976 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim das Leben genommen hatte.

Der heutige MdB Otto S. war als Verteidiger in diesem Prozeß beteiligt. Zum unverzichtbaren Wesen eines demokratischen Rechtsstaates gehört das Recht eines Angeklagten auf Verteidigung und einen fairen Prozeß. Die Methoden oder die Verteidigungsstrategie sind daher grundsätzlich nicht von der Landesregierung zu beurteilen.

Die Strategie der Verteidigung in dem angesprochenen Verfahren wurde als „Konfliktverteidigung“ bekannt. Dies äußerte sich etwa darin, daß in den ersten 42 Tagen des Prozesses keine Verhandlung in der Sache, sondern über Befangenheitsanträge und Verfahrensfragen stattfand. Diese Vorgänge sind aus der Presseberichterstattung über den damaligen Prozeß bekannt.

In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen des Justizministers auf einer Pressekonferenz zu verstehen, soweit die Bewerbung um das Amt des Bundesinnenministers eines der damaligen Anwälte in Frage steht.

Fragen 2 und 5:

Der Justizminister bezog sich auf ein Interview, das Otto S. 1982 gegeben hatte. Dieses Interview ist abgedruckt im „Spiegel“ 1982, Nr. 25, S. 32. Ob dies in Berlin zu rechtlichen Konsequenzen geführt hat, ist dem Justizministerium nicht bekannt.

Frage 6:

Die Frage berührt nachrichtendienstliche Zusammenhänge bzw. personenbezogene und operative Aspekte im Polizeibereich, über die die Landesregierung grundsätzlich keine öffentliche Erklärung abgibt, und zwar unabhängig davon, ob die den Fragen zugrunde gelegten Annahmen zutreffend sind oder nicht.

Die Landesregierung ist jedoch bereit, in nicht-öffentlicher Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtages Auskunft unter Berücksichtigung der im Einzelfall zu prüfenden Rechte Dritter zu geben.

Fragen 4 und 8:

Da dieses Verfahren vor einem Gericht in Baden-Württemberg geführt wurde und die Angeklagten in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim einsaßen, sind im Justizministerium Baden-Württemberg entsprechende Akten vorhanden. Personenbezogene Dossiers wurden nicht erstellt.

Dr. Goll
Justizminister